

von Ulm bei vielen. Man darf es aber den großen Herren nit fagen. Ich beforg, viel gutherzige Prediger, die etwan zu Ulm gewesen find, müßen etlichermaßen entgelten, daß sie bei den Ulmern, die übel hören, daß bei ihnen allerlei Sekten und Schwärmerei im Schwang find gangen, gepredigt haben. Wiewohl die frommen Christen wissen, daß wir darin nit verwilligt haben etc. Wenn dem neuen Prediger und Mag. Lienhard Ernst wäre, so möchten sie auch von meintwegen ernstlicher anhalten. Es ist aber zu beforgen, wenn ich schon zu Ulm wäre, so würden sie meinen, ich soll ihnen ihr Heuchelei helfen vertheidigen. So bin ich hart erschrocken ob dem, das mir der Herr Crispin geschrieben hat. Will man das zwingen, an die Prediger zu gahn, anfahren mit den frommen Prädicanten, was will dann daraus werden mit der Zeit mit dem gemeinen Mann? Wenn nur Gott Gnad gäb, daß ihr ein Kirchenordnung etlichermaßen hätt, wie hie zu Nürnberg, so wär noch der Sach zu helfen und zu rathen. Wo aber dies nit geschähe, wird Gott der Herr je länger je mehr über uns erzürnet, und wird neben dem Schaden der Seel auch des Leibes und der Güter erfolgen. Man kann sich an einem unschuldigen Prediger vergreifen, daß einmal Kuh mit dem Kalb muß gehn. Mich hat auch nit wenig erschreckt, daß der Hitzler mir anzeigt, und der Herr Eberhard Besserer<sup>1)</sup> hat mirs geschrieben (Gott geb ihm den Lohn), wie es bei euch um den gemeinen Mann übel stand etc. Man hat zu Straßburg noch nicht geändert, man beforgt aber, es werde angehn, also daß auch die Prediger dafelbst müßen beforgen, man werde sie laufen lassen. So schreibt mir der Zacharias Scheuer<sup>2)</sup>, die Herrn von Ulm haben den Stipendiaten noch kein Geld geben, wissen nit, woran sie sind. Man tröst sie wohl, der Kaiser werd sich mildest und gnädigt finden lassen. Denn man siehet, daß es in die Läng mit dem Interim den Stich nit wird halten, obson die Pfaffen viel practiziren. Es hat Deiner Schwester Sohn Hieronymus<sup>3)</sup> aus Venedig geschrieben, daß der Pabst sei uf den 18. Tag Juni gestorben. Und man sagt hie, es sei eine päbstliche Bottschaft bei dem Kaiser gewesen, die hab der Kaiser nit gnädig abgefertiget.

O lieber Gott, wöllest nach deinem gnädigen Wohlgefallen dein Handel treiben und schieben, deiner armen Christenheit zu gut! Amen.

## XXIX.

2. August 1549 aus Nürnberg.

Ich hätt verhofft, etlich gutherzige Christen bei euch hätten helfen meinthalb anhalten, daß man gewiß wüßte, was zu hoffen, und was nit. Möcht man doch bei euch Leut haben, die zu unserem Suppliciren auch das Ihre thäten, es wäre an kaiferliche Majestät oder ihre Räthe. Möchten bei den 8 Herren auch anhalten, daß ich also ein klaren Bescheid bekäme, wiewohl etlich meinen, es sei klar gnug, wenn mir die Stadt nit geöffnet, so werde ich weder Dienst noch Provision haben; wenn dem also, was darf man dann uns also das Maul aufsperrn? Will doch der neu Licenziat auch, wie ich bericht, und so es anders wahr ist, mein Wiedereinbringen fördern. Daraus ich vernehme, es sei die Sag bei euch, ich well ihm Beistand thun, das mir ein Seltsams ist; oder man meint, wenn ein christliche Ordnung der Kirche bei euch aufgericht würde, alsdann würd der alt Licenziat dem neuen Beistand thun. Das möcht der Wahrheit gleich sehen. Wenn geschicht das aber? Ist es nit ein Schand, daß ihr den rechten Brauch der heiligen Sakrament bei euch nit habt? Wie denn etliche kleiner Städtlin denselbigen haben. Ist nun bald ein Jahr, daß man kein Nachtmahl bei euch ghalten hat, aber was sollen wir thun? Gott recht einmal anrufen, Buß wirken und seinem Wort folgen.

### Kleinere Mittheilungen.

#### 1. Der Hof Schirings OA. Wangen.

Mitgeth. von Pfarrer Boffert in Bächlingen.

Bei der Durchsicht der Collectaneen Keßlers aus dem fürstlich Oettingischen Archiv, welche die Liberalität des Freiherrn v. Löffelholz-Colberg mir für die Ober-

<sup>1)</sup> Vetter des Georg Besserer, an dem evgl. Glauben streng haltend.

<sup>2)</sup> Unbekannt.

<sup>3)</sup> Welcher Schwester?

amtsbeschreibung Crailsheim ermöglicht hat, stieß ich auch auf eine gute Anzahl Einträge, welche den Hof Schirings Gemeinde Amtzell OA. Wangen betreffen. Je größer die Schwierigkeiten sind, welche das oberschwäbische Einödfystem der Orts-geschichte bereitet, je dürftiger in Folge dessen die alten Beschreibungen der ober-schwäbischen Oberämter sind, umso mehr erscheinen mir die nachfolgenden Notizen einer Veröffentlichung werth, um weitere Nachforschungen anzuregen. Z. B. ist die Frage, wie die Grafen von Oettingen zu Lehen in Oberschwaben kommen, wann und wie die fränkischen Herren von Neideck nach Oberschwaben gezogen sind, wohl einer weiteren Untersuchung werth.

1396 wird Eberhard von Haifterkirch, Bürger zu Isny, gefessen zum Schirings, von Oettingen mit dem Hof zum Schirings belehnt.

Ein Geschlecht von Haifterkirch kennt die Oberamtsbeschreibung Waldsee nicht. 117 Jahre früher erscheint ebenfalls ein Eberhard von H. f. Württemb. Vierteljahrsh. 1880 S. 208. Im Jahr 1404 trat Eberhard von Haifterkirch den Hof an Lutz Geßler, Bürger zu Ravensburg, ab, welcher an St. Dionysii damit belehnt wurde. Dieser Geßler blieb aber nicht im Besitz des Hofes, sondern 1412 wurde Hans v. Neideck, Bürger zu Ravensburg, damit belehnt. Es ist wohl kein Zweifel, daß dieser Hans v. N. dem Geschlecht der Herrn v. Neideck OA. Wangen angehört, welche bereits 1224. 1239 als edle Dienstleute der Gotteshäuser Kempten und Isny erscheinen OA. Befchr. Wangen S. 1551. Im Besitz dieses Geschlechts blieb der Hof Schirings bis 1551. Ein Hans v. Neideck wurde 1442, Wilhelm v. Neideck, B. und 1477 Bürgermeister zu Ravensburg, 1459, 1477, 1490 belehnt, ebenso 1491 Hans, 1505 Georg. 1522 empfing ihn Paul v. Neideck als Lehensträger Wilhelms, des Sohns Georgs von Neideck. Dieser Paul saß zu Ellhofen (Ellhofen OA. Weinsberg). Hans v. N. zu Ellhofen kaufte seinem Vetter Wilhelm den Hof, mit dem aber 1536 Paul v. N. belehnt wurde, 1532 ab. Im Jahr 1542 wurde Balth. v. Neideck für sich und seinen Vetter Paul zu Ellhofen belehnt, aber 1548 erscheint ein unmündiger Wolf v. Neideck zu Ravensburg, B. v. Lindau, für welchen Barth. Neukomm v. Lindau das Lehen empfing als Besitzer, aber nur für kurze Zeit.

1551 wurde Hans v. Sirgenstein zu Amtzell, der den Hof von Wolf v. Neideck erworben hatte, damit belehnt.

1571 folgt Joachim v. Sirgenstein, bair. Rath, als Lehensbesitzer (belehnt 1571, 1579). 1592 wurde das Lehen durch Joachims Tod offen und kam an seinen Vetter Hans v. Sirgenstein zu Ober-Raittenau (belehnt noch 1625). Nach seinem Tod fiel der Hof den Grafen von Oettingen heim, welche ihn jetzt verpachteten. 1640 z. B. übernahm ihn Claus Felber v. Feldkirchen (Feldkirch öftr.), der 1640, 41, 42 je 5 fl., 1643 25 fl., 1644 und im folgenden Jahre 30 fl. Pacht gab. 1654 aber bat Joh. Michael Schatz, Rath und Syndicus zu Ravensburg, Advokat der Grafen v. Montfort, um Belehnung mit dem Hof, 1686 wurde er Johann Joachim Schatz von Liebenfeld zu Ravensburg übergeben. Wann der Lehensverband mit der Graffschaft Oettingen gelöst wurde, ist nicht bekannt.

Zur Zeit, als die Sirgenstein den Hof zu Lehen hatten, hatte derselbe je 12 Tagwerk im Sommer- und Winterfeld, 5 Tagwerk Wiesen, 10 Jauchert Holz und einen großen Weiher, Alles mit Hag und Zaun eingefast.